

DOKUMENTATION Digitaler Dialog 2023 Frühjahr

**Von Montreal nach Deutschland – Was bedeuten die neuen globalen
Biodiversitätsziele für die Wirtschaft?**

Online-Veranstaltungsreihe von „**Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi**“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesamt für
Naturschutz

Kontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV)

Christa Ratte

Referat N I 1

christa.ratte@bmu.bund.de

Bundesamt für Naturschutz

Linda Eich

Fachgebiet I 2.1

linda.eich@bfm.de

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V.

Adina Arth

Eva-Maria Endres

Lotte Hönning

Veronica Veneziano

ubi@business-and-biodiversity.de

Die *Digitalen Dialoge 2023* werden durchgeführt von



Projektpartner von „Unternehmen Biologische Vielfalt - UBi“

www.ubi2020-dialogforum.de

Hintergrund: „Unternehmen Biologische Vielfalt - UBi“

Im Rahmen des Projektes „**Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi**“ engagieren sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), Wirtschaftsverbände und Naturschutzorganisationen gemeinsam für eine Trendwende beim Verlust der Biodiversität.

UBi bestand im Rahmen des Vorgängerprojektes „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ bereits seit 2013 und wird seit November 2021 als Konsortiumsprojekt von der 'Biodiversity in Good Company Initiative' e.V., dem Global Nature Fund und der Bodensee-Stiftung zusammen mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer Service GmbH und dem Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production durchgeführt. UBi dient dem regelmäßigen Informationsaustausch und der Diskussion über aktuelle Themen und die Aktivitäten des Netzwerkes. Der Austausch wird im Projektzeitraum von Ende 2021 bis 2026 auf verschiedenen Ebenen organisiert, wie beispielsweise bei den öffentlichen Dialogforen, den Sitzungen des Unterstützerkreises oder den Digitalen Dialogen. Die Digitalen Dialoge als kompaktes Veranstaltungsformat wurden seit 2020 durchgeführt, um auch in Zeiten der Pandemie allen Wirtschaftsakteur*innen attraktive themenspezifische Online-Seminare anbieten zu können. Des Weiteren werden im Rahmen von UBi Maßnahmen und Instrumente entwickelt, um bei unternehmerischen Entscheidungen die Biodiversität stärker zu berücksichtigen, branchenspezifische Ansätze zu entwickeln und die internationale Kooperation zu stärken.

„Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi“ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Digitaler Dialog

Von Montreal nach Deutschland – Was bedeuten die neuen globalen Biodiversitätsziele für die Wirtschaft?

Programm

24. April 2023 13:00 – 15:00 Uhr (online)

Die Welt hat ein neues internationales Rahmenwerk für den Schutz der biologischen Vielfalt. Im Dezember letzten Jahres haben die Vereinten Nationen auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention (CBD COP 15) 23 neue Naturschutzziele bis 2030 beschlossen. Diese Ziele müssen nun in Deutschland umgesetzt werden. Dazu aktualisiert die Bundesregierung derzeit die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Hierbei müssen alle staatlichen und nicht staatlichen Akteure mitwirken. Auch für die Wirtschaft sind die Beschlüsse der CBD COP 15 von großer Relevanz

Das Online-Seminar widmete sich daher folgenden aktuellen Fragen: Was ist auf UN-Ebene beschlossen worden? Wie werden die Ziele in die deutsche Politik übersetzt? Und was kommt konkret auf die deutsche Wirtschaft zu? Neben einer Übersicht über die Ergebnisse der CBD COP 15 und die geplante Umsetzung in Deutschland, diskutierten verschiedene Vertreter*innen aus der Wirtschaft und dem Naturschutz über die notwendigen nächsten Schritte.

Referent*innen:

- **Dr. Thomas Bosecke**
Referatsleiter N I 1, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
- **Louis Brutschin**
Referent Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit, Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- **Dr. Stefanie Eichiner**
Vorstandsvorsitzende, 'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V.
- **Magdalene Trapp**
Referentin Biodiversitätspolitik und Naturschutz, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.

Moderation: **Jule Reimer**, Deutschlandfunk

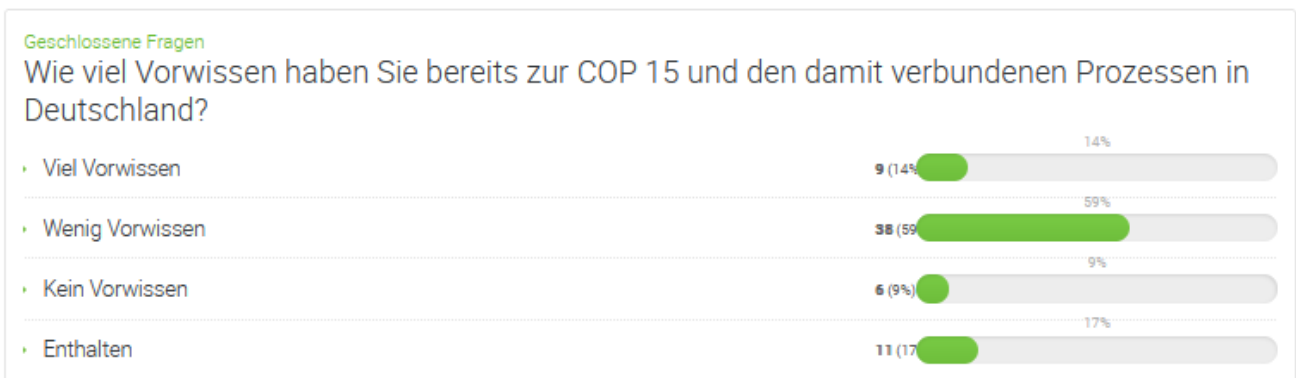
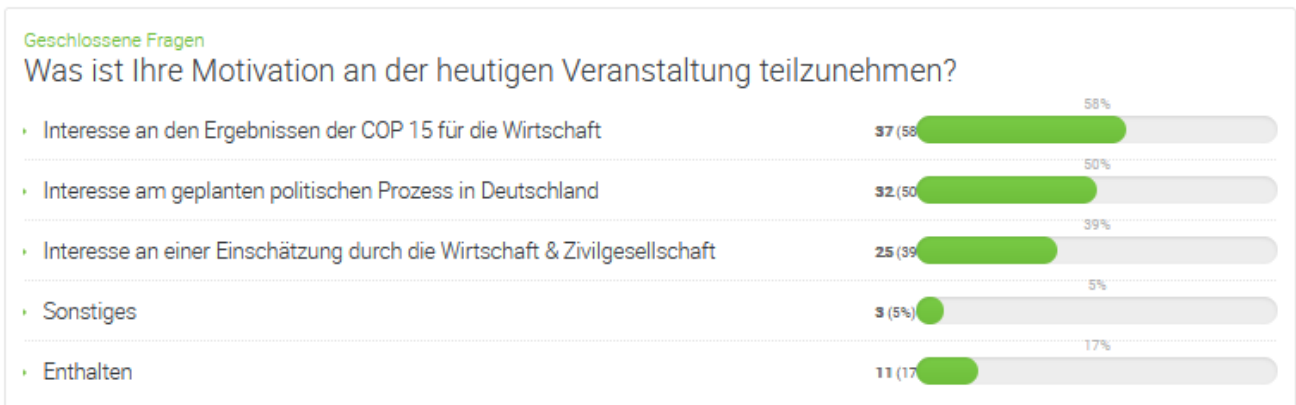
Teilnehmende des Digitalen Dialogs im Frühjahr 2023

Mit über 130 Anmeldungen war die Resonanz auf den **dritten Digitalen Dialog** von „**Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi**“ wieder sehr hoch. Rund 65 % der Teilnehmenden waren Vertreter*innen aus Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, während Naturschutzorganisationen mit rund 8 % vertreten waren. Weitere Teilnehmende aus Politik und Wissenschaft vervollständigten die lebhafteste Diskussion im Anschluss an die Vorträge der Referent*innen.

Zusammenfassung der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung führte die Moderatorin Frau Reimer ein, dass die UN-Biodiversitätskonvention im Dezember 2022 ein neues globales Rahmenwerk zum Schutz der Biodiversität vereinbart habe. Dieses solle den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt stoppen. Die internationalen Naturschutzziele müssten auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Die Bedeutung dieses Rahmenwerks für Industrie und Dienstleistung in Deutschland würden daher in diesem Webinar vorgestellt.

Es wurde eine interaktive Umfrage durchgeführt, um die Motivation der Teilnehmenden zur Teilnahme an der Veranstaltung abzufragen, sowie ihr Vorwissen zur COP 15 und damit verbundenen Prozessen in Deutschland:



Eva-Maria Endres, ['Biodiversity in Good Company' Initiative](#), begrüßte die Teilnehmenden seitens der Initiative. UBi bietet seit 2013 Möglichkeiten zum Dialog und zur Vernetzung und unterstützt Wirtschaftsverbände im Bereich Biodiversität. Der letzte Digitale Dialog habe zum Thema [„Neue EU-Richtlinien zum Thema Biodiversität und Unternehmen - Was erwartet die Wirtschaft?“](#) stattgefunden. Frau Endres verweist auf die Jahreskonferenz zum Thema Wirtschaft und Biodiversität, dem UBi-Dialogforum, den die Initiative am 6. Juni in Berlin organisiert. Die 'Biodiversity in Good Company' Initiative werde dieses Jahr darüber hinaus einen [Unternehmenswettbewerb „Die Lieferkette lebt. Lieferketten transformieren, biologische Vielfalt integrieren“](#) im Rahmen von UBi organisieren. Das heutige Webinar werde sich mit den neuen internationalen Biodiversitätszielen beschäftigen und ihrer Bedeutung für Unternehmen auf nationaler Ebene. Unternehmen könnten auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele über freiwillige Selbstverpflichtungen leisten. Diese könnten auf der Webseite [„German Business for Biodiversity“](#)

eingereicht werden und würden direkt in den [internationalen Commitment-Prozess der UN-Biodiversitätskonvention](#) eingespeist und damit würden die commitments auch international sichtbar.

Zuletzt bedankt sich Frau Enders bei der Moderation, den Referent*innen, den Fördermittelgebern und ihren Kolleginnen.

Tanja Leipold, BMUV, begann mit der Vorstellung der Ergebnisse der 15. Vertragsstaatenkonferenz der CBD (CBD COP 15). Die COP 15 habe im Dezember 2022 in Montreal unter chinesischer Präsidentschaft stattgefunden. Es sei die größte Vertragsstaatenkonferenz der CBD gewesen, mit über 16.000 Delegierte und über 100 Minister*innen vor Ort sowie der Verabschiedung von 36 Beschlüssen, allein für den Bereich der CBD. Von diesen 36 Beschlüssen müssten insbesondere 6 herausgestellt werden, die auch als „Package Deal“ verabschiedet wurden. Dazu gehören die Beschlüsse: zum [Kunming Montreal Global Biodiversity Framework \(GBF\)](#) als neue Rahmenvereinbarung, zu Umsetzungsmechanismen mit Monitoring Rahmen, zur Ressourcenmobilisierung und zum finanziellen Mechanismus, zum Kapazitätsaufbau und Entwicklung sowie zur Digital Sequenz Information von genetischen Ressourcen (DSI) sowie dem gerechten Vorteilsausgleich (ABS). Das GBF habe sich der Vision der CBD verschrieben. Um die langfristige Vision erreichen zu können habe man sich auf 4 Statusziele geeinigt. Es sei eine Mission bis 2030 beschlossen worden mit dem Ziel die biologische Vielfalt bis 2030 auf einen Pfad der Erholung zubringen. Dazu wurden 23 Handlungsziele bis 2030 verabschiedet, welche die direkten und indirekten Treiber des Biodiversitätsverlustes angehen. Man habe bei den Verhandlungen auch von den Aichi-Zielen gelernt und auf den Aspekt der Umsetzung geachtet. Diese sei in verschiedenen Teilen des GBF berücksichtigt. Ebenfalls wurde ein Monitoring-Rahmen mit gemeinsamen Leitindikatoren festgelegt. Innerhalb der 23 Ziele wurde im Rahmen des Digitalen Dialogs insbesondere das Ziel 15 hervorgehoben, welches Unternehmen adressiert. Dieses verpflichtet Regierungen dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere große und transnationale Unternehmen und Finanzinstitute dazu zu verpflichten a) ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen zu bewerten, b) transparente Verbraucher*inneninformationen bereitzustellen und c) über die Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Maßnahmen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich Bericht zu erstatten, um negative Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten zu verringern und positive zu verstärken.

Dr. Thomas Bosecke, BMUV, ergänzte hinsichtlich der geplanten nationalen Umsetzung des GBF. Das BMUV aktualisiere derzeit die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS). Auf internationaler Ebene sei dafür das GBF und auf europäischer Ebene die EU-Biodiversitätsstrategie richtungsweisend. Man habe bereits 2021 mit einem Konsultationsprozess für die Aktualisierung der NBS begonnen. Im Rahmen dessen habe man verschiedene Formate organisiert, wie diverse Thematische Workshops zu NBS-Themenfeldern, Expert*innen Interviews, Fachgespräche und Stakeholderworkshops. Hieraus resultierte wichtiger Input für die Weiterentwicklung der NBS, der Erarbeitungsprozess sei allerdings zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht abgeschlossen. Eine wichtige Änderung gegenüber der aktuellen NBS stelle neben inhaltlichen Änderungen der geplante Nachsteuerungsmechanismus und die Aufteilung in Strategie und Aktionsplan dar. Die Strategie sei mit den Referenzjahren 2030 und 2050 längerfristig ausgerichtet. Der Aktionsplan enthalte konkrete Maßnahmen, welche den einzelnen Zielen zugeordnet seien. Diese seien jeweils auf 3-5 Jahre ausgerichtet. Die geplanten Schwerpunkte und Handlungsfelder der NBS deckten alle Bereiche ab, die für Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität relevant seien und adressierten direkte und indirekte Treiber des Biodiversitätsverlustes. Mit Blick auf den Schwerpunkt der Veranstaltung adressiere Handlungsfeld 17 beispielsweise die Themen Wirtschaft, Finanzen und Konsum. Es enthalte geplante Ziele und Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen: Integration des Werts des Naturkapitals (Gesamtrechnungssysteme, Wirtschaftsberichterstattung, Strategien, Programme etc.), unternehmerische Verantwortung inkl. öffentliche Beschaffung, naturverträglicher Konsum, Biodiversität im Finanzsystem inkl. Abbau umweltschädlicher (naturschädlicher) Subventionen sowie öffentliche Biodiversitätsfinanzierung.

[Präsentation Tanja Leipold und Dr. Thomas Bosecke](#)

[Video Tanja Leipold und Dr. Thomas Bosecke](#)

Louis Brutschin, BDI, stellte zu Beginn kurz den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vor. Als Dachverband vertritt der BDI die Interessen der deutschen Industrie. Der BDI ist die Stimme für über 40 Branchenverbände, die zusammen mehr als 100.000 Unternehmen mit mehr als acht Millionen Beschäftigten repräsentieren. Anschließend teilte Herr Brutschin die Perspektive des BDI auf die verabschiedeten Ziele der COP 15. In dem [Standpunktepapier zum Thema Biodiversität](#) habe der BDI grundsätzlich festgehalten: „Die

deutsche Industrie bekennt sich zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Aufgabe der Wirtschaft, ihren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten“. Das Ziel 15 des GBF bedeute einen Mehraufwand und damit auch Mehrkosten für Unternehmen, insbesondere für den Mittelstand. Denn die Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt müssen regelmäßig überwacht, bewertet und transparent offengelegt werden und dies über die komplette Wertschöpfungskette hinweg. Daraus würden folgende Herausforderungen für Unternehmen entstehen: 1) Die Komplexität und die schwere Greifbarkeit des Themas Biodiversität, 2) Die Unternehmen haben durch die Vielseitigkeit der Branchen verschiedene Ausgangssituationen (der BDI vertrete über 40 Branchen), 3) Die Abhängigkeiten von und der Einfluss der verschiedenen Branchen auf die biologische Vielfalt seien sehr unterschiedlich und es sei wichtig ein level playing field zu schaffen, 3) Eine Datenbasis für Unternehmen sei fehlend, und 4) die erforderliche Informationsbeschaffung sei dadurch erschwert, dass die komplette Lieferkette betroffen sei und jedes Land bzw. Gebiet andere Gegebenheiten bezüglich biologischer Vielfalt aufweise. Die Forderungen des BDI an die Politik in Deutschland seien daher, dass eine intelligente Verbindung von Industrie und Nachhaltigkeitspolitik stattfinde und technische Standards eingeführt würden. Darüber hinaus sollten beispielsweise geltendes und zukünftiges Naturschutzrecht praxistauglich ausgestaltet und das Konzept „Natur auf Zeit“ vorangetrieben werden. Seitens der NGOs wünsche sich der BDI die Bereitschaft zu einer konstruktiven Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die Unterstützung der Unternehmen bei der Integration von Biodiversität in die Unternehmensstrategie. Der BDI fordere mehr Zurückhaltung bei Greenwashing-Vorwürfen, damit Unternehmen keine Angst haben Biodiversitätsprojekte zu starten. Weiterhin könne eine Zusammenarbeit angestrebt werden, um eine Datenbank für Biodiversitätsprojekte zu schaffen und den Unternehmen aufzuzeigen welche Möglichkeiten zum Handeln bestehen. Die Wirtschaft und der BDI könnten auf vielfältige Weise einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des GBF leisten. Dazu zählen zum Beispiel der Anstoß von Aktivitäten und Projekten zum Schutz der Natur, die Identifikation nachhaltiger Produktionswege sowie die Aufnahme von Biodiversität in die Unternehmensstrategie. Wichtig sei auch die Umsetzung von circular economy, die Einführung eines nachhaltiges Ressourcen-Managements und der Aufbau von Partnerschaften. Nur gemeinsam kann die Transformation gelingen.

[Präsentation Louis Brutschin](#)

[Video Louis Brutschin](#)

Dr. Stefanie Eichner, 'Biodiversity in Good Company' Initiative, begann ihren Vortrag, indem sie hervorhebt, dass die intrinsische Motivation sich für die Natur zu engagieren wichtig sei, aber nicht ausreiche. Artenschutz bedeute nicht nur den Schutz von Tier- und Pflanzenarten, sondern Schutz unserer eigenen Art. Ohne Biodiversität sei kein Wirtschaften und kein lebenswertes Leben möglich. Dies sei auch die Kernidee der ['Biodiversity in Good Company' Initiative](#). Die Initiative erstelle [Infomodule für Unternehmen](#), betreibe Öffentlichkeitsarbeit und biete umfangreichen fachlichen Austausch zum Thema Biodiversität in Unternehmen. Die Initiative bestehe seit 2008 und nach einer ersten Anschubfinanzierung durch das Bundesumweltministerium, sei sie seit 2010 durch Mitgliedsbeiträge von Unternehmen finanziert. Die Forderungen der 'Biodiversity in Good Company' Initiative an die Politik mit Blick auf die Umsetzung des GBF und der NBS würden sich auch die verabschiedete [Vision der Initiative](#) ableiten. Demnach seien Wirtschaft und Naturschutz zwei Seiten der gleichen Medaille. Erfolgreiches Wirtschaften müsse Biodiversität schützen und fördern. Man brauche ein level playing field für verantwortungsvolle Akteur*innen und eine Erleichterung für nachhaltiges Wirtschaften. Die 'Biodiversity in Good Company' Initiative befürworte eine Eckkosten Betrachtung (true cost accounting) und Glaubwürdigkeit bei Konsument*innen. Hierbei verstehe man sich als Mittler zwischen Wirtschaft, Regierung und Politik und biete eine Heimat für gleichgesinnte Unternehmen. Insbesondere das Ziel 2 des GBF 30% der Ökosysteme weltweit zu renaturieren sowie das 3. Ziel 30 % der Land- und Meeresfläche zu schützen beschäftige vor allem Unternehmen aus dem Primärsektor. Hier sei allerdings wichtig klarzustellen, dass sich Schutz und Nutzung nicht automatisch ausschließen würden. Man brauche reine Schutzgebiete, aber auch solche wo sinnvolle und nachhaltige Nutzung stattfinde. Dies habe die Wissenschaft bereits herausgestellt, werde aber häufig in der Kommunikation vergessen. Das Ziel 2 werde auch als Chance gesehen. Anknüpfend an Ziel 2 könnten Projekte auf eigenen Flächen aufgesetzt werden und dies könnte eine Möglichkeit bieten, dass sich Unternehmen mit dem Thema bekannt machen. Eine weitere Herausforderung betreffe die Messbarkeit von Biodiversität und ihr Monitoring in der Lieferkette. Hier seien noch mehr Methoden und Vereinheitlichung notwendig. In der EU entwickle sich aktuell viel, aber auch international sei ein level playing field nötig. Die 'Biodiversity in Good

Company' Initiative widme sich in ihrer Arbeit all diesen Themen, wie aktuell beispielsweise dem Bereich Reporting.

[Präsentation Dr. Stefanie Eichiner](#)

[Video Dr. Stefanie Eichiner](#)

Magdalene Trapp, NABU, hob hervor, dass man im Sinne des [IPBES Assessment von 2019](#) dringend eine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt brauche. Das GBF biete hier einen guten Kompass. Der NABU fordere daher von der Politik, dass die Wiederherstellung der Natur rechtlich verbindlich wird und das kommende EU-Wiederherstellungsgesetz beschlossen und zügig umgesetzt werde. Für effektive Schutzgebiete brauche es ausreichende Verwaltungsstrukturen inklusive Personalressourcen. Außerdem müssten Nährstoffeinträge und Pestizide durch Ordnungsrecht und ggf. Abgaben halbiert werden. Für eine nachhaltige Land- & Forstwirtschaft seien 10% Biodiversitätsflächen und 15% Fläche für naturnahe Waldentwicklung notwendig. Hier sei man auf EU-Ebene schon konkreter als auf UN-Ebene, müsse jetzt aber rasch in die Umsetzung gehen. Biodiversität müsse aus Sicht des NABU ressortübergreifend in Gesetze eingefügt werden. Wichtig sei dabei auch, die NBS gesetzlich zu verankern und mit einem gemeinsamen Aktions- und Finanzierungsplan der Bundesregierung zu verabschieden. Weiterhin müssten umweltschädliche Subventionen rasch abgebaut und mehr finanzielle Mittel für den Naturschutz mobilisiert bzw. die bereits versprochenen Summen nun auch verfügbar gemacht werden. Biodiversität sei in der bisherigen Berichterstattung von Unternehmen vernachlässigt worden, wie das [Policy Paper des Umweltbundesamtes von 2021](#) zeige. Für ein transparentes Reporting müsse die CSRD der EU effektiv und rasch umgesetzt werden. Bei Nichterreichen der Ziele des NBS müsse mit den Maßnahmen im Aktionsplan rechtzeitig nachgeschärft werden. Zuletzt sei eine enge Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Ländern und weiteren Akteur*innen in der Umsetzung notwendig. Auch Unternehmen könnten erheblich zur Erreichung der Biodiversitätsziele beitragen. Hierzu könnten sie gemeinsam mit NGOs mehr Verbindlichkeit von der Politik einfordern. Sie könnten ihre Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten analysieren und offenlegen und anschließend reduzieren. Darüber hinaus seien eine transparente Kommunikation und Kampagnen zur Aufklärung von Kund*innen und Mitarbeitenden wichtig. Ein Kapazitätsaufbau, z.B. Beratung von Landnutzer*innen für biodiversitätsfreundliche Praktiken, würden zu einem besseren Biodiversitätsschutz beitragen. Weiterhin schlug Frau Trapp vor, dass sich Unternehmen freiwilligen Standards und Labels anschließen, die über Gesetzgebung hinausgehen. Zuletzt stellte Frau Trapp die Kooperation mit der REWE Group PRO PLANET als Praxisbeispiel für ein erfolgreiches Biodiversitätsprojekt vor. Die Kooperation bestehe seit 2010 und umfasse deutschlandweit ca. 480 Betriebe. Es würden vielfältige biodiversitätsfördernde Maßnahmen im konventionellen Obst- und Gemüseanbau umgesetzt, die die Gestaltung von Blühflächen, Nisthilfen und Pflanzung von Bäumen, Hecken und Sträuchern fördern. Frau Trapp endete in ihrer Präsentation mit dem Handlungsauftrag „Jede*r kann etwas tun. Es gibt keine Zeit zu verlieren!“.

[Präsentation Magdalene Trapp](#)

[Video Magdalene Trapp](#)

Diskussion mit dem Publikum

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde unter anderem das Konzept Natur auf Zeit aufgegriffen. Auch wenn langfristige Maßnahmen für den Biodiversitätserhalt wichtig seien, könnten Ansätze wie Natur auf Zeit einen wichtigen Beitrag leisten. Den größten Effekt für den Erhalt der Biodiversität hätten Unternehmen allerdings entlang ihrer weltweiten Lieferketten. Es müsste dort auch eine geringere Rohstoffentnahme stattfinden.

Auf die Frage hin, wie sich der Zusammenhang zwischen den Biodiversitätszielen und den SDGs gestalten würde, wurde ausgeführt, dass beide eng zusammenhängen. Die Umsetzung der Biodiversitätsziele des GBF trage auch zur Umsetzung der SDGs 14 und 15 sowie indirekt vieler weiterer SDGs bei. Sowohl die GBF-Ziele als auch die SDGs hätten als Zieldatum das Jahr 2030. Unternehmen arbeiteten gerne mit den SDGs und der Wiedererkennungswert sei sehr groß. Die Aufgabe beider Zielrahmen sei es, alle Regierungen und alle Unternehmen in eine gemeinsame Marschrichtung zu bewegen. Wenn sich Unternehmen in Initiativen auf nationaler Ebene einbringen, könnten sie erkennen und darstellen, dass sie einen Beitrag zu übergeordneten internationalen Zielen leisten.

Weiterhin ging die Diskussion auf die Frage nach Tools für die Monetarisierung von Biodiversität ein. Diese Frage beschäftigte auch Unternehmen in der 'Biodiversity in Good Company' Initiative sehr, unter anderem vor dem Hintergrund der kommenden EU-Berichtspflichten. Man sei hier in engem Austausch, aktuell gäbe es aber noch keinen etablierten Standard, wie beispielsweise das Greenhouse Gas Protocol im Klimabereich. Verschiedene Organisationen, wie die Value Balancing Alliance, die unter anderem von BASF initiiert wurde, würden aktuell aber daran arbeiten und seien in der Erprobung. Gleichzeitig sollte dies Unternehmen nicht davon abhalten, bereits heute zu handeln. Dass weitere Forschung zu Messmethoden und Indikatoren notwendig sei, dürfe nicht als Ausrede für ein Nichthandeln genutzt werden. Auf volkswirtschaftlicher Ebene gäbe es ebenfalls Ansätze für eine Naturkapitalbilanzierung auf nationaler Ebene. Aktuell werde durch das Statistische Bundesamt ein System aufgebaut, durch das Ökosysteme und deren Leistungen systematisch erfasst werden. Dabei gäbe es schon standardisierte Methoden für die Erfassung der Qualität der Ökosysteme sowie deren Leistungen. Die Monetarisierung sei ebenfalls geplant. Hierzu gebe es zwar bereits Methoden, wie sie unter anderem in der Studie [Naturkapital Deutschland \(TEEB DE\)](#) angewandt wurden, allerdings noch keinen internationalen Standard.

Im Hinblick auf den Zusammenhang des GBF zum [Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz \(ANK\)](#) wurde ausgeführt, dass das Thema naturbasierte Lösungen bereits vor Beschluss des GBF im Koalitionsvertrag verankert wurde. Das GBF greife naturbasierte Lösungen in Ziel 8 auf. Dies sei eine Bestätigung für die Relevanz des Themas. Das ANK sei mit vier Milliarden Euro ausgestattet und trage direkt zur Umsetzung von Ziel 8 bei.

Weiterhin wurde diskutiert, dass die Umsetzung des GBF auch zu gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen beitragen kann. Zwar würde es auf der einen Seite zu einem höheren Aufwand und zu höheren Kosten beitragen, auf der anderen Seite würde die Umsetzung aber auch ähnlichere Anforderungen für Unternehmen schaffen. Dadurch würden Barrieren abgebaut und die Transparenz erhöht. Die [EU habe in ihrer Biodiversitätsstrategie](#) bereits eine unternehmensorientierte Governance Politik angekündigt. Diese ist bereits in mehreren Bausteinen umgesetzt bzw. befindet sich in der Ausarbeitung. Dazu zählen die Taxonomie (System von Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften auch bzgl. Biodiversität), die Novelle der CSRD sowie das neue EU-Lieferkettengesetz. Damit werde Biodiversität systematisch auf europäischer Ebene integriert und trage zur Umsetzung des GBF bei.

In der Diskussion wurde auch das Thema der biodiversitätsschädigenden Subventionen aufgegriffen. Hier sei es notwendig, diese abzubauen und positiv umzulenken. Besonders relevant seien biodiversitätsschädigende Subventionen im Bereich der Landwirtschaft, aber auch in anderen Sektoren sei ein Abbau dringend notwendig. Viele Hebel, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, lägen aber auf der EU-Ebene, insbesondere mit Blick auf eine biodiversitätsfreundliche Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Aber auch auf nationaler Ebene gäbe es im Bereich der Landwirtschaft sowie in anderen Sektoren Handlungsbedarf. Es wird zum Beispiel gefordert, dass öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leitungen eingesetzt würden.

Weiterhin wurde im Rahmen der Diskussion auf die Relevanz der Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten in internationalen Handelsabkommen verwiesen. Dies würde auch dazu beitragen, auf internationaler Ebene gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Allerdings müsse bei Verhandlung von Handelsabkommen auch immer geltendes WTO-Recht berücksichtigt werden.

Besuchen Sie die Seite [UBi - Unternehmen Biologische Vielfalt \(UBi\), für Wirtschaft \(unternehmen-biologische-vielfalt.de\)](#) für Video-Dokumentationen und alle Informationen über die Digitalen Dialoge sowie weitere Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen von "Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi".

„Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi“ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.